

An

Eingangsstempel (Behörde)

Verwaltungsgemeinschaft Weitnau
Bauverwaltung
Haichenbergweg 6
87480 Weitnau

Zutreffendes bitte ankreuzen ☐ oder ausfüllen

Anzeige verfahrensfreies Bauvorhaben

(Art. 57 Abs. 4 Nr. 1 BayBO, Art. 57 Abs. 7 BayBO)

Gemäß Art. 57 Abs. 7 BayBO hat der Bauherr Dachgeschossausbauten im Sinne des Art. 57 Abs. 1 Nr. 18 BayBO (Wohnzwecke) zwei Wochen vor Baubeginn sowie Nutzungsänderungen im Sinne des Art. 57 Abs. 4 Nr. 1 BayBO zwei Wochen vor Aufnahme der geänderten Nutzung der Gemeinde in Textform anzuzeigen.

1. Bauherr

Name:	Vorname:
Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:
E-Mail:	
Ggf. Vertretung des Bauherrn:	
Name:	Vorname:
Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:
E-Mail:	

2. Baugrundstück

Gemarkung:	Flurnummer:	Gemeinde/Markt:
Straße, Hausnummer:		Gemeindeteil, Ort:

3. Vorhaben

Art. 57 Abs. 4 Nr. 1 BayBO

- ☐ Änderung der Nutzung von Anlage, wenn für die neue Nutzung keine anderen öffentlich-rechtlichen Anforderungen nach Art. 60 Satz 1 und Art. 62 bis 62b BayBO als für die bisherige Nutzung in Betracht kommen, wobei andere öffentlich-rechtliche Anforderungen in diesem Sinne die Verfahrensfreiheit unberührt lassen, soweit die neue Nutzung gebietstypisch im jeweiligen Baugebiet nach den Vorschriften der Baunutzungsverordnung allgemein zulässig ist und kein Sonderbau betroffen ist.

Art. 57 Abs. 7 Nr. 1 BayBO

- ☐ Dachgeschossausbauten zu Wohnzwecken einschließlich der Errichtung von Dachgauben, wenn die Dachkonstruktion und die äußere Gestalt des Gebäudes im Übrigen nicht verändert wird.

Genaue Bezeichnung

--

Bei Nutzungsänderungen / Dachgeschossausbauten

Nutzung – vorher:	Nutzung – nachher:
Wohneinheiten, gesamt – vorher:	Wohneinheiten, gesamt – nachher:
Geschossfläche in m ² - vorher*	Geschossfläche in m ² - nachher *
Nutzfläche in m ² - vorher*	Nutzfläche in m ² - nachher*

* Nutzfläche (NUV) gemäß aktueller DIN 277 oder Geschossfläche (GF) gem. § 20 Abs. 3 Baunutzungsverordnung

4. Unterschrift

Ort, Datum

--

☐ Bauherr

☐ Vertreter

Unterschrift

--